



# Organisationsvereinbarung

zwischen der Landesinitiative "Leben ohne Qualm" (LoQ) c/o ginko Stiftung für Prävention Kaiserstraße 90 45468 Mülheim/Ruhr

und		
Einrichtung		Datum des Parcours Einsatzes
Name des Mit	arbeiters/der Mitarbeiterin (Präventionsfachkraft)	
PLZ	Ort	
Telefon:		
Notfallhandvn	ummer (freiwillia):	

Der LoQ-Parcours ist ein Angebot der Landesinitiative "Leben ohne Qualm" für weiterführende Schulen in Nordrhein-Westfalen, das ausschließlich über die örtlichen Präventionsfachkräfte (PFKs) in NRW angeboten und organisiert wird.

Die Präventionsfachkraft (PFK) übernimmt hierbei folgende Aufgaben:

- 1. Buchung, Planung und Organisation des Parcours vor Ort
  - **Buchung** des Parcours bei der ginko Stiftung für Prävention (siehe Anlage)
  - Versorgung der schulischen Mitarbeiter:innen mit schriftlichen Informationen zum LoQ-Parcours (Broschüre "Schulische Tabakprävention…") und Nutzungsvereinbarung.
  - Zeitliche und personelle Absprachen mit der den Parcours nutzenden Schule(n)/ Einrichtung(en), d.h. Besetzung von in der Regel drei Stationen mit Betreuenden (z.B. pädagogische Fachkräfte, schulische Mitarbeiter:innen, Peers). Eine Station wird von der Präventionsfachkraft betreut (siehe Punkt 2). Eingesetzte Peers sollten mit dem Thema vertraut, verantwortungsbewusst und mindestens 2 Jahre älter als die Zielgruppe sein. Zwischen den Durchläufen (max. drei) sollten Pausen und ggf. Mahlzeiten für die Mitarbeitenden eingeplant werden.
- 2. **Moderation und personelle Unterstützung** bei Durchführung des Parcours (in Absprache mit den LoQ-Mitarbeitenden)
  - Vorstellung der eigenen Arbeit vor Ort (Hintergrund, Aufgabengebiete, Angebote).
  - Begrüßung der Teilnehmenden und Einführung in das Thema "Nichtrauchen" (z.B. kurzes Gespräch über "(Nicht-)Rauchen an unserer Schule", "Auswirkungen des Rauchens" und "Vorteile des Nichtrauchens", "Shisha-Rauchen", "Gesetzeslage", "Was ist Prävention").
  - Betreuung einer Station (i.d.R. Station 6 "Schadstoffzigarette").
- 3. Finanzielle Abwicklung des Parcourseinsatzes mit der ginko Stiftung für Prävention.

Mülheim an der Ruhr, Mai 2024





### Die Vereinbarung bitte ausgefüllt zurücksenden an:

E-Mail:

a.zwiener@ginko-stiftung.de

oder Post:

ginko Stiftung für Prävention

Antonia Zwiener Kaiserstraße 90

45468 Mülheim an der Ruhr

# **Planung Parcourseinsatz**

Schule	Ansprechpartner:in an der Schule						
Straße und Nr.			PLZ	Ort			
E-Mail Adresse				Telefon			
Einsatztag/e:		von	bis		Finanzierung		
Datum Fag 1	Aufbau						
	Einführung				LoQ	Schule	Fachstelle/PFK
	Durchlauf 1						
	Durchlauf 2						
	Durchlauf 3						
Datum Fag 2	Durchlauf 1						
	Durchlauf 2				LoQ	Schule	Fachstelle/PFK
	Durchlauf 3						

Besondere Vereinbarungen oder zusätzliche Ablaufzeiten bei drei- oder mehrtägigen Einsätzen:

Mülheim an der Ruhr, Mai 2024





### **ANLAGE**

## Allgemeine Regeln für die Parcoursnutzung

(val. Broschüre: "Schulische Tabakprävention in NRW – LoQ-Parcours – Informationen zur Durchführung")

#### 1. Kosten, Anlieferung, Personal

- 1.1 Die Landesinitiative "Leben ohne Qualm" verfügt über ein jährliches Kontingent für NRW-weite Parcourseinsätze. Je nach Kontingent, Anzahl gewünschter Einsatztage und der Größe der Schule trägt die Landesinitiative die Kosten für Anlieferung, Aufbau, Abbau und Rücktransport. Nicht von LoQ übernommene Einsatztage werden den Nutzenden zum Selbstkostenpreis von 420,00 € (Stand 2024) in Rechnung gestellt.
- 1.2 Der LoQ-Parcours wird von <u>zwei</u> Mitarbeitenden der Landesinitiative begleitet, die durchgängig anwesend sind und zwei Stationen begleiten. Eine weitere Station wird von der Präventionsfachkraft besetzt (Station 6 "Schadstoffzigarette" s.o.). Die Betreuung der anderen Stationen erfolgt in Absprache mit den LoQ-Mitarbeitenden. Eine **Einweisung der Mitarbeitenden** in die Aufgaben an den Stationen erfolgt ca. 30 Minuten
- 1.3 vor Beginn des ersten Parcours-Durchlaufes durch die LoQ-Mitarbeiter:innen.

#### 3. Räumlichkeiten

Die für den Parcours benötigte Fläche sollte **mind. 80 qm** betragen und barrierefrei sein. Ein Tisch und einzelne Sitzmöglichkeiten für die Betreuenden sollten vorhanden sein. Sitzkissen und -kisten für die Schüler:innen sind Bestandteil des Parcours.

#### 4. Zeiten

- 4.1 Das Ausladen/der Aufbau dauern ca. 60 Minuten und erfolgt frühestens <u>ab 7.30 Uhr</u>. Die Einweisung der Mitarbeitenden dauert ca. 30 Minuten.
- 4.2 Am ersten Einsatztag kann die erste Klasse den Parcours frühestens ab 9.00 Uhr durchlaufen.
- 4.3 Ein Parcoursdurchlauf dauert pro Klasse 90 Minuten.
- 4.4 Nach jedem Durchlauf bitte **Pausen** für die Mitarbeitenden berücksichtigen.
- 4.5 Maximal **3 Klassen** können den LoQ-Parcours pro Einsatztag durchlaufen.

#### 5. Versicherung

- 5.1 Alle Materialien des LoQ-Parcours sind von den Nutzenden pfleglich zu behandeln.
- 5.2 Schäden am Parcours, die im Rahmen der Nutzung oder in den angegebenen Räumlichkeiten durch Diebstahl (bei verschlossenen Räumen), Feuer, Wasser, unsachgemäßen Umgang u.a. entstehen können, sind durch die Versicherung der Schule/Einrichtung oder der Eltern (private Haftpflicht) abzudecken. (In der Regel ist der Versicherungsschutz vorhanden.)





#### 6. Aufbewahrung und Beaufsichtigung

- 6.1 Alle sechs Parcours-Stationen sind während des Einsatzes zu betreuen. Neben der Präventionsfachkraft und den LoQ-Mitarbeitenden sind hierzu drei weitere Personen (Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter:innen, geeignete Peer-Schüler:innen u.a.) erforderlich.
- Der Parcours ist stets zu beaufsichtigen. Bei Nichtnutzung ist er trocken und in einem verschlossenen Raum aufzubewahren.

#### 7. Abbruch und Absage eines Einsatzes

- 7.1 Sollten die aufgeführten Punkte, insbesondere Punkt 1, ohne vorherige schriftliche Vereinbarung nicht erfüllt werden, besteht das Recht auf Absage oder Abbruch des jeweiligen Einsatzes. Kostenvereinbarungen behalten ihre Gültigkeit.
- 7.2 Bei Ausfall von Personal bemühen sich alle Beteiligten auch kurzfristig um Alternativen. Bei kurzfristiger Absage eines Einsatzes durch die Schule/Einrichtung (bis 1 Woche vor dem Termin) ist LoQ berechtigt, eine Aufwandsentschädigung für Honorarkosten von 250,00 € geltend zu machen. Dies gilt auch für kostenfreie Einsätze im Rahmen des LoQ-Jahreskontingentes.